

**Hans-Ulrich Seifert:**

**Aus der Franzosenzeit: die ‚Registres  
des passeports pour l’Intérieur‘ im  
Stadtarchiv Trier“ - aus:**

***Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 44  
(1998), Heft 4, S. 133-152.**

# **Aus der Franzosenzeit: die „Registres des passeports pour l’Intérieur“.**

**Eine wenig genutzte Quelle zur Sozial- und Kulturgeschichte  
des Saardepartements im Stadtarchiv Trier<sup>1</sup>**

von Hans-Ulrich Seifert

„Das Paßwesen, für das sich Ansätze schon im Altertum und im Mittelalter finden, hat erstmalig eine systematische Ausgestaltung durch die Gesetzgebung der französischen Revolution erfahren. Nach dem französischen Vorbild richtete sich auch die Regelung des Paßwesens in Deutschland während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts“. Diese Ausführungen im Artikel „Paßwesen“ der 5. Auflage des im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Staatslexikons<sup>2</sup> lassen nicht erkennen, dass es im Moselland bereits unter kurfürstlicher Herrschaft einschlägige Verordnungen zur Regelung und zur Kontrolle des Reiseverkehrs gab. So ließ Erzbischof und Kurfürst Franz Georg beispielsweise 1752 landesherrlich verordnen, dass „die mit ausländischen, auf Rom, St. Jakob und Trier lautenden Pässen versehenen Pilger auf den dahin führenden Haupt-Landesstraßen“ zu reisen hatten. Von allen Nebenwegen sollten sie „mit Stockschlägen abgewiesen werden“<sup>3</sup>. Die Magistrate waren angewiesen, „die Paß- und Fremden-Polizei“ sorgfältig auszuüben, wobei sie seitens der Gastwirte durch von diesen täglich einzureichende „Nachtzettel“ unterstützt wurden, „woraus der Vor- und Zuname, der Geburtsort und die Ursache des Aufenthalts jedes Fremden hervorgehen“ mußte<sup>4</sup>. Die Maßnahmen standen im Kontext der Verordnungen zur Kontrolle des Bettelwesens, die beinhalteten, dass die Torwachen von Trier, Koblenz und Ehrenbreitstein keine auswärtigen Bettler einlassen durften und „bei nöthigem Durchzug“ die Supplikanten „von Thor zu Thor führen“ mußten<sup>5</sup>.

Innerhalb des französischen Königreichs erstreckte sich die fremdenpolizeiliche Überwachung der Personenbewegungen bis zur Revolution von 1789 auf ausgewählte Personenkreise. In der Konstitution von 1791 wurde das Passwesen vorübergehend gänzlich als den neuen Freiheitsprinzipien widersprechende Einrichtung, als „*attentatoire à la liberté individuelle*“ abgeschafft. Doch der weitere Verlauf der revolutionären Ereignisse setzte diesem Liberalismus schnell ein Ende: Bereits im März 1792 wurde seitens der französischen Regierung jedem Bürger der im Entstehen begriffenen Republik untersagt,

seinen Heimatkanton ohne einen gültigen Ausweis zu verlassen. Zwar wurde diese Regelung nach einem halben Jahr bereits wieder außer Kraft gesetzt, aber die Verschärfung der innen- wie außenpolitischen Situation zur Zeit der „Terreur“ (Frankreich war von seinen militärischen Gegnern eingekesselt, am 13. Juli erstach in Paris Charlotte Corday den Revolutionsführer Marat) brachte den Passzwang im Herbst des Jahres 1793 nur um so nachhaltiger zurück<sup>6</sup>. Die französische Gesetzgebung bezüglich des Passwesens wurde in den folgenden Jahren wiederholt der politischen Konjunktur angepaßt. Das für die hier zur Diskussion stehenden Paßregister entscheidende Dekret stammt vom 2. Oktober 1795 (entsprechend dem 10. Vendemiaire des Jahres 4 revolutionärer Zeitrechnung) und sah vor, dass die Munizipalagenten aller Gemeinden der französischen Republik Einwohnerverzeichnisse zu erstellen hatten, auf denen der Nachweis über Name, Alter, Wohnsitz, Beruf und Zuzugstermin aller über zwölf Jahre alten Bürger geführt werden mußte. Fußend auf diesen Verzeichnissen war jedem Bürger, der seinen Kanton verlassen wollte, ein entsprechendes Reisedokument auszustellen. Jeder außerhalb seines Kantons angetroffene Reisende ohne dieses Dokument wurde umgehend verhaftet und zur polizeilichen Anmeldung gezwungen oder wegen Vagabundentums gerichtlich vorgeführt<sup>7</sup>. Als Nachweis über die ausgestellten Pässe war ein entsprechendes Passregister zu führen, das wie diese die Personenbeschreibung und die Unterschrift des Passinhabers beinhalten musste.

Da Pässe ihrer Natur nach ‚ambulante‘ Dokumente sind, die ihre Inhaber auf deren Wegen begleiten, ist es nicht verwunderlich, dass sich nur verstreute Exemplare dieses Dokumententyps in einzelnen Archiven erhalten haben. Im Gegensatz dazu sind die seit 1795 obligatorisch gewordenen Passregister für eine Vielzahl der Departemente<sup>8</sup> des direktorialen und napoleonischen Frankreichs erhalten geblieben. Sie wurden bislang jedoch nur verstreut unter regionalen Gesichtspunkten analysiert<sup>9</sup>. Hiervon macht die folgende synoptische Beschreibung der im Stadtarchiv Trier erhaltenen Passregister des ehemaligen Saardepartements keine Ausnahme. Um ihr Verständnis zu erleichtern, sei in Kürze daran erinnert, dass das Département de la Sarre dreieinhalb Jahre nach der Einnahme der Stadt Trier durch französische Truppen (9. August 1794) im Januar 1798 geschaffen wurde. Trier wurde zur Kantons- und Departements-Hauptstadt bestimmt und gehörte bis zum 5. Januar 1814 (Tag der Einnahme der Stadt durch preußische Truppen) der französischen Republik respektive dem französischen Kaiserreich an. Die Stadt zählte in diesem Zeitraum zwischen 9000 bis 10000 Einwohner. Ihre Verwaltung wurde struktu-

rell weitgehend der nachrevolutionären französischen Administration angepaßt: für einen Großteil der Bevölkerung bedeutete das in den damaligen Kriegszeiten, anstelle der abgeschafften feudalen Abgaben nun die von den französischen Stadtherren geforderten Kontributionen aufbringen zu müssen. Als der französische Regierungsinspektor Armand Gaston Camus die linksrheinischen Départements 1802 besucht, zeigt er sich in Trier jedoch von den im Bildungs- und Sozialbereich erzielten Fortschritten beeindruckt. Auf sein Betreiben hin wird die Moselhauptstadt zum Sitz bedeutender Gerichte ausgebaut<sup>10</sup>. Wirtschaftlich betrachtet spielte für die Stadt während des 18. Jahrhunderts die landwirtschaftliche Produktion des Umlandes, deren überregionale Vermarktung vom Trierer Hafen aus vorgenommen wurde, eine weitaus größere Rolle als die nur rudimentär entwickelte Industrie. Der Weinhandel hatte infolge der minderen Qualität der Rebsorten und die nur selten dem technologischen Stand der Zeit entsprechenden Vinifikationsverfahren geringere Bedeutung als man erwarten könnte. Die französische Stadtverwaltung hatte also allen Grund, die Neuansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben zu fördern. Die Gründung von Werkstätten zur Wollverarbeitung und Hutherstellung sowie die Schaffung einer Porzellanmanufaktur, in der unter Anleitung von Fachpersonal aus Sèvres bisweilen 100 Arbeiter ihr Brot verdienen, waren Versuche, der Stadt neue wirtschaftliche Impulse zu geben<sup>11</sup>.

Die Inkraftsetzung des genannten Dekrets vom 2. Oktober 1795 zur systematischen Kontrolle der Reisebewegungen innerhalb der Kantons- und Departementsgrenzen verzögerte sich an der Mosel um 7 Monate. In einem Schreiben vom „3ten Floreal im 4ten Jahre der einen, und untheilbaren französischen Republik,, (22. April 1796)<sup>12</sup> wendet sich der Nationalagent bei der Bezirksverwaltung Trier, Degoest, an die ihm unterstellten Munizipalbeamten:

B ü r g e r !

Die öffentliche Ruhe, und die Sicherheit der Reisenden erfordern, dass jeder Einwohner, welcher sich von einem Orte zum andern verfügt, mit einem Passe versehen sey. Benachrichtiget hievon, bey dem Empfang dieses, eure Mitbürger, damit sie nicht mehr ohne Paß reisen, weil sie ohne diese Vorsicht verhaftet werden.

In diesen Pässen sollet ihr den Nahmen, Vornahmen, das Alter, den Stand, und die Kennzeichen des Reisenden bemerken. Diese Pässe müßen an dem Wohnort abgegeben, und von dem Kantonsverwalter beglaubigt werden, alle Monate erneuert, an jedem Orte, wo sie über Nacht bleiben, vorgelegt und unterschrieben werden, und den Bestimmungs-Ort der Reise enthalten.

Sie dürfen an Niemand ausgefertigt werden, welcher nicht angesessen, und Euch wohl bekannt ist.

Trier den 3ten Floreal im 4ten Jahre der einen, und  
untheilbaren französischen Republik.

Degoest National-Agent bei der Bezirksverwaltung  
zu Trier

an

die Munizipalbeamten der Gemeinde

Bürger!

Die öffentliche Ruhe, und die Sicherheit der Reisenden  
erfordern, daß jeder Einwohner, welcher sich von einem  
Orte zum andern verfügt, mit einem Passe versehen sey.  
Benachrichtiget hievon, bey dem Empfang dieses, eure  
Mitbürger, damit sie nicht mehr ohne einen Paß reisen,  
weil sie ohne diese Vorsicht verhaftet werden.

In diesen Pässen sollet ihr den Nahmen, Vornahmen,  
das Alter, den Stand, und die Kennzeichen des Reisenden  
bemerken. Diese Pässe müssen an dem Wohnort abgege-  
ben, und von dem Kantonsverwalter beglaubigt werden,  
alle Monate erneuert, an jedem Orte, wo sie über Nacht  
bleiben, vorgelegt und unterschrieben werden, und den Be-  
stimmungs-Ort der Reise enthalten.

Sie dürfen an Niemand ausgefertigt werden, welcher  
nicht angelesen, und Euch wohl bekannt ist.

Ich lade Euch im Nahmen der öffentlichen Sicherheit,  
und unter Euerer Verantwortung ein, diese Maasregel  
streng zu beobachten, darüber zu wachen, und als verdächtig  
trauene verhaften, welche keinen Paß haben, oder auch mit  
einem Passe versehen, welcher aber Zweifel über den Rei-  
senden selbst erwecke.

Gruß und Verbrüderung.



Rundschreiben des Nationalagenten Degoest an die Munizipalbeamten  
der Gemeinde vom 22. April 1796 zur Umsetzung des französischen Pass-Dekrets  
vom 2. Oktober 1795 in Trier (Stadtarchiv Trier FZ 565)

Ich lade Euch im Nahmen der öffentlichen Sicherheit, und unter Euerer Verantwortung ein, diese Maasregel strenge zu beobachten, darüber zu wachen, und als verdächtig jene verhaften, welche keinen Paß haben, oder auch mit einem Passe versehen, welcher aber Zweifel über den Reisenden selbst erwecke.

Gruß und Verbrüderung Degoest.

Am 1. Mai 1796 wird Degoests Rundbrief an die Munizipalbeamten im *Trierischen Wochenblatt* mit einer wichtigen Ergänzung veröffentlicht: „Die Pässe müßen an dem Wohnort abgegeben und von dem Kantonsverwalter beglaubigt werden, alle Monate erneuert, an jedem Orte, wo sie über Nacht bleiben, vorgelegt und unterschrieben werden, und den Bestimmungsort der Reise enthalten“<sup>13</sup>.

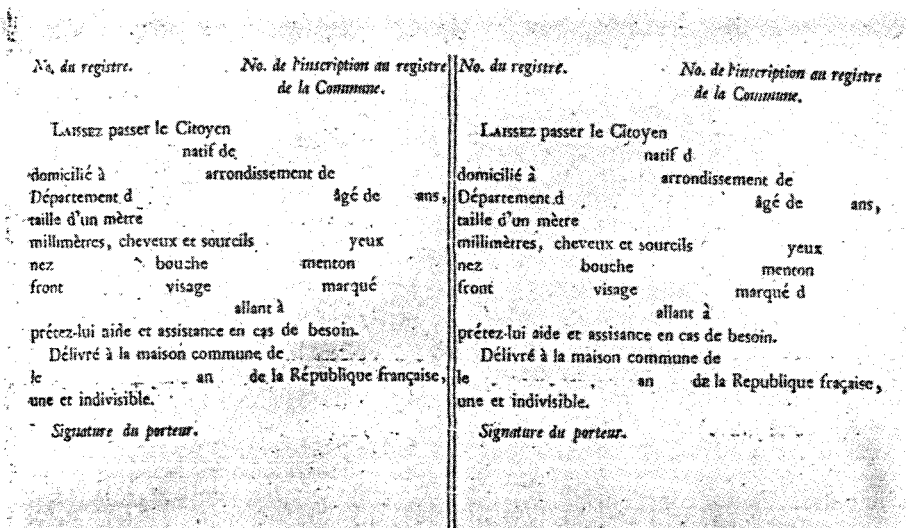
Hätte man sich eng an den Wortlaut dieser Verordnung gehalten, könnten die „passeports pour l'intérieur“, die in Gänze in den zugehörigen Passregistern wiedergegeben sind, lediglich ein Spiegelbild der Reiseaktivitäten der aus der Region selbst stammenden Reisenden geben. Von nahe besehen erweist sich jedoch, dass die Beamten *jeden* Reisenden im Saardepartement als *Einwohner* aufgefaßt haben, also nicht nur die Einheimischen in ihren Reisebewegungen administrativ begleiteten, sondern auch Handlungsreisende und Durchreisende, die in Trier halt gemacht und anschließend in einen anderen Kanton weitergereist waren, in ihren Registern verzeichneten. So erklärt es sich, dass über ein Drittel der in den Passregistern des Saardepartements der Jahre 1798 bis 1814 verzeichneten 9625 Reisenden außerstädtischer Herkunft sind. Handwerker und Händler aus einem anderen Kanton finden sich dort ebenso wie ihre Zunftgenossen aus Holland, Italien, Polen oder weit entfernt gelegenen Provinzen des französischen Staatsgebiets. Die meisten von ihnen hielten sich nur wenige Tage in der Stadt auf und haben vermutlich nirgendwo sonst eine Spur ihrer Existenz hinterlassen (wenn nicht in den Passregistern anderer französischer Departements, die sie möglicherweise durchquert haben).

Die Passregister des Saardepartements, die im Trierer Stadtarchiv nahezu vollständig in 24 zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachlässig zusammengebundenen Konvoluten aufbewahrt werden, wurden in drei unterschiedlichen Formen geführt:

- handschriftliche Register, vom 3. April 1798 bis zum 4. Oktober 1798 (vgl. Abb. 2).
- Vordruck (Typ 1), vom 4. Oktober 1798 bis zum 1. Juli 1808 (vgl. Abb. 3).
- Vordruck (Typ 2), vom 22. Januar 1807 bis zum 4. Januar 1814 (vgl. Abb. 4).

- le 13<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 759. Delivre un idem au cit. Pierre Kaysers Couette  
domicile en cette Commune allant à Treviers  
pour affaires a Signe
- le 13<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 760. Delivre un idem a la citoyenne Catharine Jaquet  
domicilee a Bourselles depar. de l'ancien Bas Rh. d'ile  
allant a Truxelles pour rejoindre son domicile  
a Scu Signe
- le 13<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 761. Delivre un idem au cit. gouv. abbé. P. J. Domsen  
- Ré en cette Commune allant a Thierbach  
- cath. pour affaires a Signe
- le 13<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 762. Delivre un idem au cit. Gerard Clavindomicilee  
en cette Commune allant a Mayence pour  
affaires. a Signe. N<sup>o</sup> 776
- le 13<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 763. Delivre un idem a la citoyenne Vitis domiciliée  
en cette Commune allant a Paris pour affaires  
a Signe
- le 14<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 764. Delivre un idem au cit. Daniel Heiser domicile  
a Chab Canton depar. de la Sarre allant au boy  
domicile
- le 14<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 765. Delivre un idem au cit. Joseph Wilversch domicile  
en cette Commune allant a Metz accompagné de  
son épouse pour affaires a Signe
- le 14<sup>e</sup> Hermin
- N<sup>o</sup> 766. Delivre un idem au cit. Joseph Wilversch domicile  
en cette Commune allant a Metz accompagné de  
son épouse pour affaires a Signe

Auszug aus den frühesten, vom 3. April bis zum 4. Oktober 1798  
handschriftlich geführten Passregistern (Stadtarchiv Trier FZ 540)



Blanko-Formular der ersten Register-Vordrucke, die vom 4. Oktober 1798 bis zum 1. Juli 1808 Verwendung fanden (Stadtarchiv Trier FZ 550)

Die unter den Signaturen FZ 540 - 563 aufbewahrten Faszikel beinhalten im einzelnen folgende Eintragungen:

FZ 540	3 avril 1798 - 4 octobre 1798	Nos 1-1010
FZ 541	4 octobre 1798 - 4 mars 1799	Nos 1-493
FZ 542	4 mars - 1 août 1799	Nos 494-1091
FZ 543	2 août 1799 - 10 octobre 1799	Nos 1092-1377
FZ 544	10 octobre 1799 - 20 février 1800	Nos 1378-1650
FZ 545	20 février 1800 - 11 février 1803	Nos 1651-3182 und Nos 1-788
FZ 546	11 février 1803 - 18 mars 1804	Nos 1-630
FZ 547	24 mars 1804 - 7 mars 1806	Nos 1-967
		(Falsche Zählung ab No 784)
FZ 548	7 mars 1806 - 1er juillet 1808	Nos 1-683
FZ 549	22 janvier 1807-14 mai 1807	Nos A/1-125
FZ 550	14 mai 1807 - 21 juillet 1807	Nos B/1-125
FZ 551	5 janvier 1808 - 24 mai 1808	Nos D/1-200
FZ 552	25 mai 1808 - 12 septembre 1808	Nos E/1-150
FZ 553	14 septembre 1808 - 29 mai 1809	Nos F/1-250



FZ 554	18 mai 1809 - 30 décembre 1809	Nos G/1-246
FZ 555	5 janvier 1810-31 juillet 1810	Nos H/1-249
FZ 556	7 août 1810 - 4 janvier 1811	Nos 1/26-190
FZ 557	7 janvier 1811 - 19 avril 1811	Nos 2/251-350
FZ 558	20 avril 1811 - 29 juin 1811	Nos G/594-633
FZ 560	29 novembre 1811 - 18 mai 1812	Nos G/1-150
FZ 561	18 mai 1812 - 12 octobre 1812	Nos G/1-150
FZ 562	19 octobre 1812 - 2 mars 1813	Nos G/1-151
FZ 563	26 mars 1813 - 18 mai 1813 et 16 septembre 1813 - 4 janvier 1814	Nos 8/1-100 Nos11/1-68

Die Faszikel FZ 564 und FZ 565, die die Serie vervollständigen, enthalten unterschiedliche Pässe und Bescheinigungen.

Die handschriftlich geführten Register beinhalten noch nicht alle Informationen, die sich auf den ihnen zuzuordnenden Pässen befunden haben müssen. Sie geben lediglich einen Überblick zu den Namen der Reisenden, ihrem Wohnort und ihren Reisezielen sowie die Bestätigung zur Echtheit der Unterschrift auf den ausgestellten Pässen (vgl. Abb. 1). Der vom 4. Oktober 1798 bis zum 1. Juli 1808 gebräuchliche Vordruck ist bei weitem ausführlicher. Hier finden sich alle Angaben, die auch in den entsprechenden Pässen standen: Name, Datum der Ausstellung und Unterschrift des Inhabers (vgl. Abb. 2). Obwohl die Berufsangabe in dem Formular dieses Typs noch nicht als eigene Rubrik vorgesehen ist, wird diese doch fast immer aufgeführt. Ferner finden sich die Unterschriften der von der Verordnung geforderten Zeugen, die für die Richtigkeit seiner Angaben bürgen. Diese beiden Rubriken werden in dem Vordruck, der in Trier vom 22. Januar 1807 bis zum 4. Januar 1814 und qua Dekret vom 18. September 1807 im gesamten französischen Kaiserreich Verwendung fand, obligatorisch<sup>14</sup> (vgl. Abb. 3). Die Neuregelung beinhaltete neben der Festlegung der Passgebühren (1807: 1 Franc 43 Centimes; 1810: 2 Francs) eine Veränderung der äußeren Form der Pässe wie der dazugehörigen Register. Das neue Formular bestand aus einem Doppelblatt, das auf jeder Seite identisch auszufüllen war. Das erste Blatt wurde dem Antragsteller als Pass ausgehändigt, das zweite verblieb als Stamm bei der Verwaltung und wurde dort zu Registern gebündelt. Die Passgebühr wurde von den ausstellenden Gemeinden einkassiert und von den Präfekten, die auch die Finanzaufsicht über die Passstellen führten, für die Staatskasse eingezogen. Die neuen Formulare wurden zentral in Paris gedruckt<sup>15</sup> und fanden in allen Departements des französischen

Kaiserreichs Verwendung. Die Ausfertigung vor Ort erfolgte durch den  
Gemeindesekretär (*Secrétaire général de la Mairie de Trèves*).

POLICE GÉNÉRALE DE L'EMPIRE.  
PASSE-PORT POUR L'INTÉRIEUR.

Département de la Sarre

Sous-Préfecture de Trèves

Commune de Trèves

Registres P N° 110

SIGNALEMENT.

Le nommé *Moyse Calman*  
profession de *Marchand de bonnettes*  
né le *17 Mars 1809*  
département de *Bozoum d'Hollande*  
demeurant à *Trèves* présentement  
allant à *Trèves* département  
de la *Sarre* âgé de *55* ans,  
taille d'un mètre *68* centimètres,  
cheveux *gris et gris* front *haut*  
sourcils *gris* yeux *gris*  
nez *ordinaire* bouche *ordinaire*  
barbe *grise* menton *blanc*  
visage *oval* teint *pâle*

SIGNES PARTICULIERS.

*ayant la tête chauve.*

PIÈCES DÉPOSÉES.

*Déclaré sur le dépôt de son*  
*ancien passeport expiré et d'habitation*  
*de Trèves, sans y avoir habité en*  
*1809 et 1810* le *22 Janvier 1809*  
Signature du Préfet,  
Signature des Citoyens:  
*Antoine*  
*Jean*  
*Joseph*

Registereintrag aus einem der vom 22. Januar 1807 bis zum 4. Januar 1814  
verwendeten Vordrucke (Stadtarchiv Trier FZ 553)

Im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte hat die Reiseforschung einen immensen Aufschwung genommen. In Frankreich arbeitet seit langem eine ganze Hundertschaft von Forschern im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Centre National de la Recherche Scientifique über das Reisen in all seinen Schattierungen<sup>16</sup>. In Deutschland haben eine Reihe von Kolloquien, bei deren Vorbereitung und Durchführung sich Hans-Wolf Jäger und Wolfgang Griep bleibende Verdienste erworben haben, eine reiche Ernte an substanziellen und inspirierenden Studien hervorgebracht, die „Reisen“ als Forschungsthema definitiv im universitären Betrieb verankern halfen<sup>17</sup>. In Italien, dem Reiseland schlechthin, arbeitet man seit Jahren an einem beschreibenden Inventar aller auf die Halbinsel bezüglichen Reiseberichte aller Zeiten: das wohl bis heute größte Unternehmen in diesem Bereich<sup>18</sup>. Mittlerweile zum Klassiker gewordene Werke wie Thomas Grossers *Reiseziel Frankreich*<sup>19</sup> oder *Der Reisebericht* von Peter J. Brenner<sup>20</sup> verschaffen dem interessierten Leser grandiose Ein- und Überblicke zur Kulturgeschichte des Reisens in einem bestimmten Land oder zur vielgestaltigen Ausformung einer früher nur wenig beachteten literarischen Gattung. Andere Forscher haben sich bestimmten Berufsgruppen auf Reisen zugewandt, so dass es nicht schwer fällt, sich über reisende Ärzte<sup>21</sup>, Unternehmer<sup>22</sup>, Gelehrte<sup>23</sup> oder Künstler<sup>24</sup> vom 17. bis zum 19. Jahrhundert zu informieren. Und die Forschungen zur Emigration, von den Hugenotten angefangen über den Revolutionstourismus deutscher Freieitler nach 1789 bis zum Exil deutscher Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, haben allesamt immer wieder ein neues Licht auf die Geschichte des Reisens werfen können<sup>25</sup>. All diesen Forschungsaktivitäten ist zu eigen, dass sie sich auf gedruckte Reiseberichte stützen. Nur selten werden handschriftlich gebliebene Quellen herbeigezogen, fast immer bilden jedoch *geschriebene* Berichte die Grundlage der Untersuchungen, so dass Reiseforschung in ganz großem Umfang literarische Reiseforschung ist, Forschung, die auf mehr oder minder fein ausgestalteten, literarischen Konventionen huldigenden oder auch diese über den Haufen werfenden Berichten einzelner Reisender beruht. Wo entsprechende Dokumente fehlen, ist man schnell auf bloße Vermutungen angewiesen. Erst seit kurzem hat man begonnen, sich auch für „Reisen, die nicht in Büchern stehen,“ zu interessieren. Wolfgang Griep, dem sich die Formulierung verdankt<sup>26</sup>, hat ausgehend von dem handschriftlich überlieferten Tagebuch eines deutschen Tuchscherers vom Beginn des 19. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Reiseforscher auf die große Zahl der Reisenden ohne eigene Stimme, jenseits von Literatur- und Verlagswesen, außerhalb der offiziellen kulturellen Öffentlichkeit gelenkt, die allein deshalb dem Vergessen

anheim gefallen sind, weil sie ihre Erlebnisse nie aufschreiben, geschweige denn drucken lassen konnten. Man hat also Grund zu fragen, auf welchem Wege sonst verlässliche Information zu den Reiseaktivitäten von Handwerksburschen, Kolporteuren, Marketendern und Händlern jeglicher Couleur, die im 18. und 19. Jahrhundert ganz Europa als ambulante Berufsgruppen durchstreiften, sammeln könnte. Manchmal helfen zeitgenössische Zeitungsberichte weiter - über große Städte wurde bereits früher viel geschrieben, so dass man beispielsweise in dem in Weimar von Friedrich Justin Bertuch herausgegebenen Journal *London und Paris* durchaus Hinweise auf die genannten Berufsgruppen und ihr Kommen und Gehen in den europäischen Hauptstädten finden kann<sup>27</sup>. Doch deren zufälliger und zumeist oberflächlicher Zugriff auf Einzelschicksale aus dem Heer des Schreibens unkundiger Reisender vermag keine zuverlässige Grundlage zur Beurteilung eines Massenphänomens zu geben. Hier können die in den Passregistern enthaltenen Informationen eine Lücke in der Rekonstruktion eines in seinen soziokulturellen Dimensionen bislang wenig beachteten Phänomens<sup>28</sup> schließen helfen.

Untersucht man die Frage nach der sozialen Herkunft der Passinhaber anhand des Trierer Materials etwas näher, indem man die Rubrik „Profession“ der Passregister stichprobenartig einer systematischen Analyse unterzieht, so ergibt die Auswertung eines einzigen Faszikels bereits eine äußerst breite Streuung, die sich vom Reichsbaron über den Großrabbiner, Bischof und pensionierten Militär bis hin zum Händler, Marktbesicker, Hausangestellten, Diensthofen, Tagelöhner, Hafendarbeiter, Bootsmann, Wollspinner, Weber, Böttcher, Tuchschere, Tischler, Zimmermann, Schlosser, Bäcker, Steinmetz, Tabakzwirbler, Nadelmacher, Bettdeckenverkäufer, Strumpfwirker oder Gärtner erstreckt. Der Schneider- oder Korbmacherlehrling fehlen in der Liste ebenso wenig wie der aus seiner Heimat angereiste schlesische Pflaumenhändler oder der aus Amsterdam einreisende italienische Brillenverkäufer, um nur einige der in den Registern erfassten Berufsgruppen zu nennen.

In den Listen fehlt es natürlich nicht an Eintragungen zu in der Geschichte der Stadt eine bedeutende Rolle spielenden Persönlichkeiten wie Mitgliedern der Familie Nell (FZ 553, N° 46, FZ 558, N° 6/81), dem Maler „Jean Antoine Ramboux“ (FZ 553, N° 198) bzw. „Jean-Baptiste Ramboux“ (FZ 548, N° 264), dem damals erst 29jährigen Organisten „Jean Georges Schmitt“ (FZ 558, N° 6/148), Georg Friedrich Rebmann (FZ 545, N° 779) oder „Pierre Joseph de Hontheim“ (FZ 548, N° 168), um nur einige wenige zu nennen.

DÉPARTEMENT  
DE LA SARRE.

ARRONDISSEMENT  
COMMUNAL de TREVES.

LIBERTÉ.

SURETÉ  
DES  
CITOYENS.

ÉGALITÉ.

N<sup>o</sup>. 368 du Registre.

N<sup>o</sup>. 868 de la maison du  
domicile.

### MAIRIE DE TREVES.

Laissez passer le Citoyen *Martin Geringer* journalier  
 natif de *Cöris* domicile au dit lieu  
 Département de *la Sarre* Arrondissement Communal  
 de *Cöris* Mairie de *Cöris*  
 Commune de *idem* âgé de *quarante quatre* ans,  
 taille d'un mètre *89* millimètres, cheveux *châtain* sourcils  
 yeux *gris* nez *petit* bouche *grande*  
 menton *roulé* front *faible* visage *oval* marqué de  
 allant à *Cörisville* Département de *la Moselle*  
 prêt à lui rendre aide et assistance en cas de besoin. Délivré à la Mairie de Treves le *vingt*  
*trois* *septembre* an *Deux* de la République française une et indivisible.

Signature du Porteur  
*a Treves le*  
*Sauvot*

Le Maire de la Ville de Treves

*N. J. Reckinger*

LE SECRÉTAIRE DE LA MAIRIE

*[Signature]*



Original-Pass mit Verweis auf die entsprechenden Eintragungen im Pass- und im Melderegister (Stadtarchiv Trier FZ 565)

Was die Frage der geographischen Herkunft der verzeichneten Personen angeht, so stammen ungefähr zwei Drittel, wie bereits angedeutet wurde, aus dem Saardepartement selbst. Die Bootsleute und Flösser, das Gros der Tagelöhner, die Seminaristen und Lehrer leben und arbeiten vor Ort und können als Pendler angesehen werden, die die Nachbarkantone lediglich in Ausübung ihres Amtes bereisen. Die Trierer Vororte (Maar, Pallien, Löwenbrücken, Barbeln, Zurlauben, Euren, Kürenz) werden als eigenständige Orte behandelt. Der „kleine Grenzverkehr“ scheint eine wichtige Rolle gespielt zu haben, wenn man nach den zahlreichen Eintragungen zu Viehhändlern aus der Region urteilen will, die in Trier die amtliche Erlaubnis zum Verkauf ihrer Herden im nahegelegenen Luxemburg erwirken. Die Maurer, Zimmerleute, Böttcher und Krugmacher aus den umliegenden Dörfern, die sich nach Metz, Longwy und Nancy verdingen, gehören ebenso in diese Kategorie.

Doch Reisende aus anderen Departements sind nichtsdestoweniger in großer Zahl vertreten. Kolporteurs (Hausierer), die sehr oft überraschend fortgeschrittenen Alters sind, kommen aus dem äußersten westlichen Zipfel Frankreichs, dem Finisterre, aus den südlichen Departements Languedoc, Pyrénées und Dordogne und von den Ufern der Marne. Eine „Dame Marie Antoinete Sophie Pigeon, geborene d'Aubigny“ kommt aus Bastia und ist auf dem Weg nach Paris. Die Baronin de Ste. Suzanne (vermutlich die Ehefrau des gleichnamigen Präfekten) gibt als Reiseziel ihre Geburtsstadt Straßburg an, während es den aus Paris stammenden Domestiken Scevola Vero zurück in die französische Hauptstadt zieht. Dass die in Trier ansässigen Mitglieder der französischen Departementsverwaltung allein schon aus dienstlichen Gründen oft nach Paris reisen müssen, versteht sich von selbst. Auch sie unterliegen der Passpflicht. So ist „Paris“ einer der am häufigsten genannten Zielorte, dicht gefolgt von dem Reiseziel „Holland“. Aber bleiben wir noch eine Weile bei der geographischen Herkunft der Reisenden. Manche kommen von weit her, wie der „marchand colporteur“ Bingo Hirsch, der als Heimatort Wilna in Russland angibt. Aus Italien kommen der auf die Herstellung von Zinngefäßen spezialisierte Gulielmo Battistino und seine Landsgenossen François Fietta und Jean-Baptiste Malacrida, ihres Zeichens Bilderhändler (*marchands d'estampes*). Alle drei geben das Örtchen Massicolo in Kampanien als Herkunftsort an. Der Hausierhandel mit Kupferstichen scheint eine italienische Spezialität gewesen zu sein, denn auch die beiden Tessiner Antoine Cereghetti und Jean Mercella sind von Beruf „*marchands d'estampes*“. Überraschend ist, dass unter den fast zehntausend verzeichneten Personen kein einziger Engländer auftaucht, was

sich wohl nicht allein aus den Folgen der Kontinentalsperre (1805-1813) erklären läßt. Eher weist dieser Umstand auf einen Mangel der Passregister als umfassende Quelle zur Erfassung der Reisebewegungen der Zeit hin: sie verzeichnen tatsächlich nur die Passanträge, die im Zusammenhang mit Reisen innerhalb Frankreichs (in seinen damaligen Grenzen) standen, und Passverlängerungen und –erneuerungen in Fällen, in denen die als Einreisedokumente dienenden Auslandspässe (aus welchen Gründen auch immer) ihre Gültigkeit verloren hatten. Das erklärt auch, weshalb die Register bisweilen nicht die Namen einzelner Reisender enthalten, deren Aufenthalt in Trier zum gegebenen Zeitpunkt aufgrund eigener oder fremder Berichte als gesichert anzusehen ist. So fehlt der bereits weiter oben erwähnte Inspektor der linksrheinischen Departements Gaston Armand Camus ebenso in den Registern wie der junge sächsische Gelehrte Karl Benedikt Hase, der die Moselgegend 1801 auf dem Weg nach Paris durchquerte und wie Camus einen interessanten Bericht seiner Reiseeindrücke hinterlassen hat. Auch der Schriftsteller Karl Julius Weber, der 1806 in Trier auf dem Rückweg von Paris nach Deutschland einen kurzen Halt einlegte, ist in den Registern nicht verzeichnet<sup>29</sup>. Diese verschweigen zudem die Namen einzelner Händler, deren Aufenthalt in Trier zur fraglichen Zeit durch eine Reihe von Werbeanzeigen bestätigt wird, die in loser Folge in das in der Stadtbibliothek Trier aufbewahrte Exemplar des *Journal du Département de la Sarre* eingebunden worden sind. So können wir einer dieser Anzeigen entnehmen, dass der Trierer Damenwelt im September 1810 eine aus Paris angereiste Modehändlerin namens Madame Goguille die schönsten Hüte, Kappen, Schals und Negligés feilbot, ohne eine Bestätigung für diesen gewiss nicht unbemerkt vorübergegangenen Besuch in den Passregistern dieses Zeitraums zu finden. Für eine Luxemburger Händlerin, die 1807 Kämmen, Perlen und Pantoffeln in Trier verkaufte und dies im vorab annoncierte (auch ihre „flüssige Mandelcreme Sultaninnenart“ soll als einheimisches *Oil of Olaz* der Empirezeit nicht unerwähnt bleiben) verhält es sich analog (vgl. Abb. 6). Unter den Wanderhändlern, die damals offenbar das ganze französische Kaiserreich durchquerten und ihr Kommen in größeren Städten im voraus durch die zur Napoleonszeit einzig denkbaren Werbemaßnahmen (Handzettel, oder Zeitungsanzeige) ankündigten, findet sich auch Samson, der Eigentümer mehrerer großer Second-Hand-Geschäfte in Paris, Bordeaux und Antwerpen, der dem Trierer Publikum am 7. Mai 1810 „eine außerordentliche Auswahl an Tüchern, Seidenstoffen, Schals und Neuigkeiten aller Art“ offeriert.

Register für Auslandspässe sind in Trier keine überliefert und es hat den

Anschein, dass diese auch in anderen Städten oft nur sporadisch geführt wurden. Das eingangs erwähnte Dekret vom 2. Oktober 1795 scheint fast ausschließlich im Hinblick auf Reisebewegungen innerhalb des französischen Herrschaftsgebiets Anwendung gefunden zu haben. Doch auch die Register der „Passeports pour l'Intérieur“ vermögen bereits ein buntgefächertes Bild der Handwerker-migration und des Handelsnomadismus in der Zeit des Directoire und der Restauration zu vermitteln. Wenn man davon ausgeht, dass für jedes Département eines der auch in den Arrondissements geführten Register erhalten geblieben ist und die Zahl der überlieferten Eintragungen in etwa mit der der Trierer Register ansetzt, gelangt man zu der beunruhigenden Zahl von 1 000 000 Nachweisen. Ein solcher Berg von Informationen kann ganz ohne Zweifel nicht ohne Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung bewältigt werden.

*a) Stadt No 9*

## AUX NOUVEAUX GOUTS DE PARIS.

*Blanc, née CARBONNAR, Marchande de modes à Luxembourg, Grand-rue,*  
*a l'honneur de prévenir Messieurs et Dames, quelle vient d'arriver de*  
*avec un très-joli assortiment en tout genre, Elle Langy a f. robes de bobine*  
*tant pour*

S A V O I R :

<p><b>B.</b></p> <p>parés et négligés.</p> <p>taille brodés, et orgendy id.</p> <p>jeffire en soie et laine.</p> <p>blanc, gris et noir pour femmes</p> <p>ames.</p> <p>coton blanc à cotes pour hommes.</p> <p>uni id. pour id.</p> <p>oreilles et coliers de tout genre.</p> <p>elastiques et brasselets id.</p> <p>pour les dents et racine de corail id.</p> <p>d'enfants brodés en or et en argent.</p> <p>cheveux pour hommes.</p> <p>soie et coton pour ridicule.</p> <p>soie et coton de toutes couleurs.</p> <p><b>C.</b></p> <p>parés et négligés au dernier goût.</p> <p>paille blanc, et paille d'Italie.</p> <p>de toutes couleurs et à jour.</p> <p>soie, madras, perkal et foulard.</p> <p>au passet et au crochet.</p> <p>oreilles, garnis en argent.</p> <p>monnets de toutes couleurs à bro-</p>	<p><b>H.</b></p> <p>Huile antique pour mêcher les cheveux.</p> <p><b>J.</b></p> <p>Jaquettes d'enfants tricotés en laine.</p> <p>Jarretieres de toutes qualités.</p> <p>Jupons de tricot ou flanelle pour femmes.</p> <p><b>L.</b></p> <p>Laine blanche à tricoter.</p> <p>Lait de Rose, p. enlever les tâches de la peau.</p> <p>Levantine unie et broché pour robes.</p> <p>Lacets de soie noir et blanc pour robes.</p> <p><b>M.</b></p> <p>Mitaines de coton et soie, p. femmes et enfans.</p> <p>Mitaines de peau et perkalé, id. p. id.</p> <p>Mouchoirs, façon casimir à franges et brodés de toutes grandeurs.</p> <p>Mouchoirs habillés, façon Tricot de Berlin et en crêpe.</p> <p>Mouchoirs de tulle et de mousseline brodés.</p> <p>Mousseline unie des Indes.</p> <p>Mouchoirs écossés en soie de toutes couleurs.</p> <p>Marceline unie.</p> <p><b>N.</b></p> <p>Nœuds en fil et soie.</p>
--	--

Werbezettel der Luxemburger Modehändlerin Blanc, geb. Carbonnar zur Ankündigung ihres Aufenthaltes in Trier im Februar 1810 (im in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrten Exemplar des *Journal du Département de la Sarre* eingebunden).



Einem solchen Herangehen an die Passregister kommt der Umstand entgegen, dass diese bereits in Form einer Datenbank angelegt sind, die zwar nur handschriftlich vorliegt, aber genau definierte Felder (Name, Geburtsort, Beruf, Reiseziel etc.) beinhaltet, die bei entsprechender Programmierung relevante statistische Informationen zu vielfältigen Aspekten der Untersuchungsperiode liefern könnten. Die Auswertung der Passregister von Trévoux<sup>30</sup> mit damals noch bescheidenen technischen Hilfsmitteln hat dies bereits vor über zwanzig Jahren beeindruckend gezeigt. Das Ergebnis einer solchen Analyse könnte die Migrationsbewegungen innerhalb einzelner Départements, ja innerhalb des gesamten französischen Staatsgebiets des Zeitraums 1798 bis 1814 in wesentlich differenzierterer Form darstellen, als es in der hier bewusst gewählten Form der synoptischen Übersicht möglich ist. Ein solches Vorhaben in Gestalt einer konzertierten Aktion hätte freilich nur dann Sinn, wenn alle interessierten Auswerter sich auf den Gebrauch einer einheitlichen Analysesoftware verständigen könnten und im voraus die auszuwertenden Rubriken genau definieren würden. Für einen Medizinhistoriker wäre die der „besonderen Kennzeichen“, aus der er Informationen zur Verbreitung der Pocken im gegebenen Zeitraum gewinnen könnte -fast die Hälfte der in dem Trierer Corpus aufgeführten Personen weist Pockennarben auf- von besonderem Interesse. Der mit der Erforschung des regionalen Handwerks beschäftigte Forscher wird sich mehr für die Rubrik „Beruf“ interessieren. Die datentechnisch nur formal auswertbare Rubrik „Unterschrift“, die auf den ersten Blick kein großes historisches Interesse beanspruchen darf, beinhaltet nichtsdestoweniger wichtige Informationen zum Stand der Alphabetisierung in Abhängigkeit vom sozialen Status der Unterzeichnenden: fehlende Unterschriften oder von den Büroangestellten eingefügte Bemerkungen wie „kann nicht schreiben“ oder „gibt vor, nicht schreiben zu können“ kommt also durchaus Informationswert zu. Nicht zuletzt sind die Unterschriften wichtig, um Unsicherheiten bei der Identifikation einzelner Personen zu beseitigen: die Angestellten des Passamtes haben nicht selten die Vornamen der Antragsteller französisiert, und erst die Unterschrift liefert Aufschluß über den tatsächlichen Namen eines Passinhabers: „Jean Bauer“ unterzeichnet „Johannes Bauer“, „Pierre Ludwig“ „Peter Ludwig“ etc. Und sie verdeutlichen natürlich nicht zuletzt eines der zentralen Probleme im Umgang mit den Passregistern, das paläographischer Natur ist: deren Entzifferung. Die Herausgeber der *Passenger and immigration lists*<sup>31</sup>, einem Verzeichnis der im 19. Jahrhundert aus Europa nach den USA ausgewanderten Immigranten, haben sich bereits an diesem Problem gestoßen, und die scharfe Kritik, die das paläographisch unbefriedigende Resultat ihrer Arbeit hervorge-

rufen hat<sup>32</sup>, zeigt nur zu deutlich, welche Gefahren ein solches Unternehmen läuft. Auch die Berufsbezeichnungen beinhalten durchaus ihre Tücken. Ein Böttcher ist ein Böttcher, aber ein Wollspinner (*fileur de laine*) kann in einem südlichen Département ganz anders benannt werden als in der Bretagne. Auch die Differenzierung einzelner Homonyme in den Berufsbezeichnungen bedarf eingehender Analyse: was unterscheidet einen Händler (*négociant*) von einem Wiederverkäufer (*revendeur*). Will man also Listen unterschiedlicher Départements miteinander vergleichen, müssen sie (zumindest sprachlich) im vorab vereinheitlicht werden. In dem Maß, wie man sich aus der noch überschaubaren Informationsflut einer Stadt oder eines Arrondissements auf weitere Flur begibt, werden die Dinge komplizierter. Doch sollten alle an der Erforschung dieser bislang nur wenig genutzten historischen Quelle Interessierten sich auf ein Minimum einheitlicher Vorgehensweisen (Zahl und Art der auszuwertenden Rubriken, Aufbau einer normierten Erfassungsmaske für die auszuwertenden Daten) verständigen können, entstünde eine Informationspool allererster Güte, der nicht nur für Fachhistoriker, sondern für historische Forschungen jeglicher Art von außerordentlicher Bedeutung wäre.

#### Anmerkungen:

- 1 Überarbeitete Version eines Vortrags, der in seiner ursprünglichen Form 1999 in den *Actes du colloque franco-allemand organisé à Bordeaux les 2 - 4 juin 1994 par la Société française d'étude du XVIIIe siècle et la Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* erscheinen soll.
- 2 *Staatslexikon*, 5., von Grund aus neubearbeitete Auflage, Band 4, Freiburg im Breisgau 1931, S. 54.
- 3 Vgl. Johann J. Scotti, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind*, Bd. 2, Düsseldorf 1832, S. 1062 (Nr. 539)
- 4 *Ebenda*, S. 1095 (Nr. 555).
- 5 *Ebenda*, S. 1214 (Nr. 665).
- 6 Die das französische Passwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen sind in dem nach wie vor als Standardwerk anzusehendem Buch *L'Histoire du passeport français depuis l'antiquité jusqu'à nos jours* von Maurice d'Hartoy (Pseudonym von Maurice Hanot), Paris 1937, abgedruckt. Von einer gesetzlichen Regelung des Passwesens im modernen Sinne kann man d'Hartoy zufolge in Frankreich erst ab 1792 sprechen. Dem Pass vergleichbare Einrichtungen hat es jedoch schon früher gegeben. Im Mittelalter regelten Geleit-, Schutz- oder Passbriefe (*conductus nundinarum*) den Zugang auswärtiger Händler zu Messen und Märkten. Sie garantierten ihren Inhabern sicheres Geleit bei An- und Abreise und Schutz während ihres Aufenthaltes in der fremden Stadt. Ihren Vorgänger haben diese in der *tractoria* oder *tutela viarum* in römischer Zeit. Die ersten Reisepässe sind in Frankreich im 15. Jahrhundert unter Ludwig XI. in Gebrauch gekommen. Sie dienten vor allem dazu, die Staatskasse zu füllen. Zur verpflichtenden Einrichtung für alle Reisenden wurde der Pass im französischen

- Königreich mit Beginn des 17. Jahrhunderts. Daran haben verschiedene königliche Ordonanzen bis ins 18. Jahrhundert nur wenig geändert. Erst die französische Revolution erklärte Pässe schlechthin als „jeglichen Rechts- und Vernunftprinzipien zuwiderlaufend“ (*Moniteur* vom 29. Juli 1790), welche Einstellung sich nach der Flucht des Königs nach Varennes (Juni 1791) jedoch grundlegend änderte. Zunächst hatte dies lediglich eine verschärfte Kontrolle der Auslandsgrenzen zur Folge, ohne dass die freie Personenzirkulation im Inland tiefgreifenden Reglementierungen unterzogen worden wäre. Mit Dekret vom 10. Vendémiaire An IV (2. Oktober 1795) wurde die Passpflicht jedoch für alle Bürger, auch für lediglich Kantons-grenzen überschreitende Reisen, innerhalb der französischen Republik eingeführt.
- 7 Dass die gesetzliche Regelung nicht nur auf dem Papier galt, verdeutlicht die Arretierung dreier im Saardepartement mit ungültigen Papieren angetroffener Konskribierter im Jahr 1798, über die François Decker in seinem Buch *La Conscription militaire au Département des Forêts* (Bd. 1, Luxembourg 1980, S. 89) berichtet. Die Führung eigener Konskriptionslisten (Namenslisten der jungen Männer, die zwangsweise zum Militärdienst für die französische Republik ausgehoben werden sollten) war mit dem sogenannten Gesetz Jourdan-Delbrel vom 5. 9. 1798 verordnet worden. Allein die (chronisch unruhige) Vendée, in der die Regierung nicht neue Revolten schüren wollte, blieb von dieser Regelung ausgenommen, was diese Provinz im Westen Frankreichs für eine Weile zu einem bevorzugten Auswanderungsziel junger Rhein- und Moselländer machte (vgl. *Verzeichnis des Bestandes Präfectur des Rhein- und Moseldepartements zu Koblenz 1800-1813*, Band 1, Koblenz 1982, S. 17: „J. 11: Die Auswanderung aus dem Rhein- und Moseldepartement nach der Vendée“).
  - 8 Die gesetzgebende Versammlung (*Constituante*) nahm 1790 die Einteilung des französischen Herrschaftsgebiets in 83 *Départements* vor, deren Anzahl sich im Verlauf der napoleonischen Annexionspolitik auf 130 erhöhte. Das Saardepartement wurde 1798 in die *Arrondissements* Trier, Prüm, Saarbrücken und Birkenfeld aufgeteilt. Trier war Hauptstadt des Departements wie des Kantons. Die *Cantons* stellten den Departements untergeordnete territoriale Einheiten ohne eigene Verwaltungsstruktur dar.
  - 9 Von diesen meist an versteckter Stelle publizierten Untersuchungen sind mir bis heute bekannt: die frühe computerunterstützte Auswertung der Passregister von Trévoux durch Alain Bideau und Maurice Garden („Les registres des passeports à Trévoux pendant la Révolution: approche pour une anthropologie historique“, in: *Etudes sur la presse au XVIIIe siècle* 2 (1975), S. 167-202 [E.R.A. du C.R.N.S. N 434]); die Auswertung normannischer Archive durch A. Beccia („Voyages et déplacements au début du XIXe siècle. Etude des passeports intérieurs conservés à Elbeuf“, in: *Annales de Normandie* 41 [1991]); die auf einer systematischen Auswertung der in Bordeaux zwischen Oktober 1806 und Februar 1814 ausgestellten Pässe für Auslandsreisen („passeports pour l'étranger“) fußende Studie „Les voyages des négociants bordelais à l'époque du blocus continental“ von Silvia Marzagalli (in: *Bulletin du Centre d'Histoire des Espaces Atlantiques* N 6 1993, S. 137-150) und schließlich die Sichtung der Paßregister mit einer Analyse zeitgleicher normannischer Konsulatsakten kombinierende Untersuchung „Sächsisch-französischer Kulturtransfer aus der Sicht der französischen Provinz. Quellen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Archiven der Normandie“ von Stefan Sammler (in: Michel Espagne und Matthias Middell, Hrsg., *Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert*, Leipzig 1993, S. 248-256).
  - 10 Vgl. Armand Gaston Camus, *Voyages fait dans les départements nouvellement réunis ...*,

Paris 1803 (deutsche Übersetzung unter dem Titel: *Reise in die Departemente des ehemaligen Belgiens und des linken Rheinufers ... am Ende des Jahres 10 der Republik*, Köln 1803, insbesondere S. 111-118).

- 11 Vgl. hierzu ausführlicher Emil Zenz, *Geschichte der Stadt Trier im 19. Jahrhundert*, Bd. 1, Trier 1979 und Kurt Düwell und Franz Irsigler, Hrsg., *Trier in der Neuzeit*, Trier 1988.
- 12 Stadtarchiv Trier, FZ 565 (vgl. Abb. 1). Die in Straßburg verlegte *Rheinische Zeitung* beschreibt bereits in ihrer Ausgabe vom 26 germinal an 4 (15. April 1796), S. 343 unter der Überschrift „Land zwischen Rhein und Mosel“ was diese Regelung im einzelnen für die Reisenden der Region bedeutet: „Der Kommissar des Direktoriums bei der Rhein- und Mosel-Armee hat das Gesetz vom 10. Vendemiaire wegen der Pässe auf gedachtes Land angewendet. Jeder muß also da einen Paß haben, um außer seinem Amtsbezirk reisen zu können; will er in das Innere der Republik, so muß dieser Paß das Zeugnis von vier Bürgern seiner Gemeinde enthalten, daß er da seit 1789 seßhaft ist, sich gut aufführt, und die Reise Geschäfte wegen zu machen hat; für die, welche nur zwo Meilen von der Grenze wohnen und nur auf zwo Meilen weit hinein wollen, sind die Förmlichkeiten abgeschnitten; jeder Franke, welcher in jenem Land ohne Paß gefunden wird, soll in die nächste Municipalität der Republik geliefert werden; auf die Vorposten-Linie darf niemand ohne militärische Erlaubnis.“
- 13 *Trierisches Wochenblatt*, Nr. 18 vom 1. Mai 1796.
- 14 Der Präfekt des Saardepartements Keppler setzte den damaligen Trierer Bürgermeister Recking mit folgendem Rundschreiben (Vordruck mit handschriftlichen Einfügungen) über die Änderung in Kenntnis: „Der Präfekt des Saar-Departements, Mitglied der Ehren-Legion, an den Herrn Maire von **Trier**: Mein Herr, Se. Exzellenz der Senator Minister der allgemeinen Polizey hat vor kurzem gleichförmige Pässe für ganz Frankreich drucken lassen; sie haben besondere Zeichen, die nicht wohl nachgemacht werden können, um auf solche Art allen Verfälschungen vorzubeugen und die Nachforschungen der Polizey in dieser Hinsicht zu erleichtern. Ich übersende Ihnen einstweilen **125** Blätter. Sie werden deren mehrere erhalten, sobald I.Ex. mir selbe wird zugeschickt haben. Sie werden bemerken, daß diese Blätter ausgeschnitten werden müssen, nämlich der Paß wird auf den Theil, worauf die Einfassung und der Stempel sind, geschrieben und hernach, mitten durch die Aufschrift *Empire français* abgeschnitten, so daß man nöthigen Falles durch Gegeneinanderhaltung diejenigen Pässe untersuchen könne, welche zu irgendeinem Verdacht Veranlassung geben mögten. Die Blätter zur Linken müssen in Ihrem Bureau bleiben und zum Register dienen; zu diesem Ende werden sie selbe einbinden laßen, oder am Rande, dem andern eingefaßten Blatte gegenüber zusammen heften.“  
Der Präfekt setzt die Gebühr für den Pass auf 1 Franc 43 Centimes fest ("Für Druck, Papier und Nebenkosten 60 Cent., für die Stempelgebühre 75 Cent., für den Decim dieser Gebühre 8 Cent.") und ordnet an, die alten Register abzuschließen (Stadtarchiv Trier, FZ 565).
- 15 Die im Saardepartement verwendeten Formulare stammen aus der Druckerei von Bertrand Pottier (rue de la Parcheminerie 2, à l'Abeille, ancien local de madame Hérissant), wie einigen im Dossier FZ 565 des Trierer Stadtarchivs erhaltenen Werbeetiketten zu entnehmen ist.
- 16 Vgl. den ersten Band der Sammlung „Littérature de voyages“: *Métamorphoses du récit de voyage. Actes du colloque de la Sorbonne et du Sénat (2 mars 1985)*, herausgegeben von François Moureau, Paris 1986.
- 17 Vgl. z.B. den Band *Reise und soziale Realität am Ende des 18. Jahrhunderts*, Heidelberg 1983 und *Reisen im 18. Jahrhundert. Neue Untersuchungen*, Heidelberg 1986.

- 18 Das Vorhaben, das auch die bibliographische Verzeichnung wie den Standortnachweis aller den Bearbeitern zugänglichen Exemplare der entsprechenden Reiseberichte beinhaltet, wird seitens des Centre de Recherche sur l'histoire de l'Italie et des Pays Alps in Grenoble maßgeblich unterstützt.
- 19 *Reiseziel Frankreich. Deutsche Reiseliteratur vom Barock bis zur Französischen Revolution*, Opladen 1989.
- 20 *Der Reisebericht in der deutschen Literatur. Ein Forschungsüberblick als Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte*, Tübingen 1990.
- 21 Vgl. Friedrich Wilhelm Bayer, *Reisen deutscher Ärzte im Ausland (1750-1850)*, Berlin 1937 und Eduard Seidler, Hrsg., *Medizinhistorische Reisen: Paris*, Stuttgart/New York 1971.
- 22 Vgl. Martin Schumacher, *Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750-1851, unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen*, Köln 1968.
- 23 Vgl. Andreas Selling, *Deutsche Gelehrten-Reisen nach England 1660-1714*, Frankfurt am Main [u.a.] 1990.
- 24 Vgl. Wolfgang Becker, *Paris und die deutsche Malerei*, München 1971.
- 25 Vgl. z. Bsp. Fernand Baldensperger, *Le Mouvement des idées dans l'émigration française*, Paris 1924 und Jacques Grandjonc, Hrsg., *Emigrés français en Allemagne - émigrés allemands en France 1685-1945*, 2. Ausg. Paris 1984 und (ders.), *Exils et migrations d'allemands 1789-1945*, Aix-en-Provence 1987.
- 26 Wolfgang Griep, „Reisen, die nicht in Büchern stehen. Unveröffentlichte Reisetagebücher aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, in: *Die Fürstliche Bibliothek Corvey...*, hrsg. von Rainer Schöwerling und Hartmut Steinecke, München 1992, S. 366-369. Vgl. auch *Meine Reise 1805-1812. Die Aufzeichnungen des Tuchscherermeisters Johann David Scholz aus seinen Wanderjahren*. Erstmals herausgegeben, erläutert und mit einer Einführung versehen von Sigrid Scholtz Novak, Bremen 1993.
- 27 Vgl. *London und Paris* Bd. 13 (1804), S. 29-52 und Bd. 20 (1807), S. 111-117. Die beiden Artikel behandeln neben dem Schicksal deutscher Handwerksburschen insbesondere die Aktivitäten jüdischer Hausierer in Paris.
- 28 Vgl. die von Wilfried Reininghaus unter dem Titel *Wanderhandel in Europa* im Verlag v.d. Linnepe (Hagen) 1993 herausgegebenen Beiträge einer wissenschaftlichen Tagung zur Geschichte des Hausierhandels in Europa (*Untersuchungen zur Wirtschafts- Sozial- und Technikgeschichte*; Band 11).
- 29 Zu den genannten Reisenden vgl. Hans-Ulrich Scifert, Hrsg., *Trier in alten Reisebeschreibungen*, Düsseldorf 1993, S. 90-105.
- 30 Vgl. die bereits in Anm. 9 zitierte Arbeit von Alain Bideau und Maurice Gardin („Les registres des passeports à Trévoux pendant la Révolution: approche pour une anthropologie historique“, in: *Etudes sur la presse au XVIIIe siècle* 2 (1975), S. 167-202 [E.R.A. du C.R.N.S. N 434]). Bideau und Gardin heben insbesondere auf anthropometrische Aspekte wie Durchschnittsgrößen, Blatternarben und dergleichen ab.
- 31 Vgl. *Passenger and Immigration Lists Index*, Vol. 1-3, éd. P. William Filby et Mary K. Meyer, London 1981.
- 32 Insbesondere durch Antonius Holtmann (Universität Oldenburg) von der *Forschungsstelle für niedersächsische Auswanderer in den USA* in einem vor der *Society for German Studies* in Lawrence/Kansas gehaltenen Vortrag (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 10. Oktober 1992, S. 16).